

Protokollauszug vom

28.01.2026

Stadtkanzlei:

Referendumsfähige Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 10. November 2025:  
unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/119

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass zu folgenden Geschäften des Stadtparlaments von seiner Sitzung vom 10. November 2025 kein Referendum ergriffen wurde:

I

1. Zur Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem gemischtwirtschaftlich getragenen Verein «House of Winterthur» für eine vierjährige Geltungsdauer von 2026 bis 2029 wird ein Kredit von Fr. 3'440'000 mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 860'000 bewilligt.

2. Die regionale Ausrichtung des Vereins «House of Winterthur» sowie die Aufgabenverteilung wird gemäss Leistungsvereinbarung 2022 beibehalten. Insbesondere für Ansiedlung und Bestandespflege liegt die Verantwortung weiterhin beim Verein «House of Winterthur», in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur.

3. Der Stadtrat und das «House of Winterthur» definieren bis 31. März 2026 Messgrößen und präsentieren diese der zuständigen Kommission des Stadtparlaments. Die Messgrößen werden im Rahmen eines jährlichen Controllings geprüft und jeweils bis 30. Juni der zuständigen Kommission des Stadtparlaments vorgestellt.

II

1. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird geändert (Anpassung an die Teuerung).

2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

### III

Für zwei Ersatzbauten der Quartieranlage Gutschick-Mattenbach an der Scheideggstrasse 19 in Winterthur (Projekt-Nr. 5001250\_13337) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'287'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 6. Mai 2025.

### IV

Für die Projektierung des Neubaus der Sekundarschule «Leonie-Moser» in Oberwinterthur (Projekt-Nr. 5019540) wird ein Verpflichtungskredit von 5,8 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2024.

### V

Für das Projekt «Schulhaus Rychenberg, Holzmodulbau» (Projekt-Nr. 5020190) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'370'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten ist der Bau-Indexstand Oktober 2024.

### VI

Für den Ersatzneubau Alterszentrum Oberi wird ein Projektierungskredit von 6,975 Mio. Fr. zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe bewilligt (Projekt-Nr. 5013620\_21019).

Stichtag für die Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2024.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung am 6. Februar 2026 amtlich zu publizieren.

4. Mitteilung an: alle Departemente; Parlamentsdienst; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

 Ansgar Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Beschlüsse des Stadtparlaments aus der Sitzung vom 10. November 2025 wurden am 14. November 2025 amtlich publiziert. Ab dem Publikationszeitpunkt lief die Frist von 60 Tagen für das Volksreferendum und die Frist von 14 Tagen für das Parlamentsreferendum (Art. 14 Abs. 3 lit. a und b Gemeindeordnung) für die unter Dispositivziffer 1 genannten Geschäfte.

### **2. Feststellung der Rechtskraft und amtliche Publikation**

Gemäss § 158 i.V.m. § 145 GPR stellt der Stadtrat, wenn ein fakultatives Referendum in Gemeindeangelegenheiten nicht ergriffen wurde oder nicht zustande gekommen ist, die Rechtskraft des Beschlusses des Parlaments fest und veröffentlicht dies.

Zu den unter Dispositivziffer 1 genannten Geschäften ging beim Stadtrat innert Frist weder ein Volks- noch ein Parlamentsreferendum ein. Es wird daher festgestellt, dass zu diesen Geschäften kein Referendum ergriffen wurde. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss am 6. Februar 2026 amtlich zu publizieren.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienarbeit vorgesehen.